

Beschlusses ist das langfristige Auslaufen der Höchstgrenzenregelung bei Änderung der Beitragssätze zu nennen. Der erzielte Kompromiß wird dazu führen, daß einerseits zum Beispiel die Beiträge der Nachfolgestaaten der Sowjetunion schneller abgesenkt und andererseits die Belastungen der Staaten mit wachsender Wirtschaftskraft erhöht werden. Diese Entwicklung wird durch die beschlossene zeitliche Streckung abgemildert.

Die neue Skala berücksichtigt inzwischen eingetretene Veränderungen in der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen. Dazu zählen unter anderem der Beitritt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland sowie die eigenständige Mitgliedschaft der drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen neben der Russischen Föderation als Nachfolger der ehemaligen Sowjetunion. (Belarus und die Ukraine wurden schon immer separat veranlagt.) Für die drei Baltenrepubliken soll der Beitragsauschuß der Vereinten Nationen die zutreffenden Werte auf seiner nächsten Sitzung festlegen, nachdem der IMF seine zur Zeit laufenden Länderstudien abgeschlossen hat; die Summe der so ermittelten Sätze soll dann von den noch für die (ehemalige) Sowjetunion vorgesehenen 9,41 vH abgesetzt werden. (Ähnlich dürfte später bei

den anderen ehemaligen sowjetischen Republiken, deren UN-Mitgliedschaft der Sicherheitsrat mittlerweile befürwortet hat, verfahren werden.)

Für die neuen Mitglieder Mikronesien und Marshallinseln hat die Generalversammlung jeweils den Mindestsatz von 0,01 vH angesetzt und zu der vom Beitragsauschuß der Vereinten Nationen empfohlenen Skala hinzugerechnet. Dadurch summiert sich die neue Beitragsskala auf insgesamt 100,02 vH, was dazu führt, daß die Beitragsbelastung aller Mitgliedstaaten während der Geltungsdauer dieser Skala minimal verringert wird.

Für die neue Beitragsskala gilt weiterhin der Höchstsatz von 25 vH, zu dem die Vereinigten Staaten veranlagt werden, und der Mindestsatz von 0,01 vH, der für 84 Staaten, fast alle Entwicklungsländer, angewendet wird. Mit 8,93 vH ist die Bundesrepublik Deutschland weiterhin viertgrößter Beitragszahler.

Im Vergleich zur Beitragsskala für die Jahre 1989 bis 1991 ist die Belastung Japans wiederum angewachsen: von 11,38 vH auf 12,45 vH. Großbritannien, Italien, Spanien und andere müssen ebenfalls mehr zahlen. Dagegen hat sich der Satz beispielsweise der (ehemaligen) Sowjetunion, Frankreichs, der Niederlande und Schwedens verringert. Die Bundesrepublik Deutsch-

land, die nach dem Beitritt der DDR zu 9,36 vH veranlagt worden war, wird ab 1992 ebenfalls entlastet.

Von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen sollen 15 Staaten mehr als 1 vH zahlen; zusammen entfallen auf sie 84,14 vH der Beitragsskala. In dieser Kategorie befinden sich auch die meisten Staaten der Europäischen Gemeinschaften. Die EG-Länder zusammengenommen erbringen 30,22 vH, also wieder etwas mehr als in der letzten Periode (29,46 vH). Das höchstbelastete Entwicklungsland ist Brasilien mit 1,59 vH (zuvor 1,45).

Nichtmitgliedstaaten, die sich an bestimmten Aktivitäten der Vereinten Nationen beteiligen, sollen zur Deckung der Kosten dieser Aktivitäten auf der Grundlage nachfolgender Sätze beitragen: die Schweiz mit 1,16 Prozent, Monaco, Nauru, San Marino, Tonga und Vatikanstadt mit je 0,01 Prozent.

Die Beitragsresolution 46/221 räumt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auch wieder das Recht ein, nach seinem Ermessen und in Absprache mit dem Vorsitzenden des Beitragsauschusses einen Teil der Beiträge der Mitgliedstaaten in anderer Währung als dem US-Dollar anzunehmen. Die Beitragsskala gilt nur für den regulären Haushalt der Organisation der Vereinten Nationen selbst.

Deutsche Leistungen an den Verband der Vereinten Nationen

Gegen Ende vergangenen Jahres hat die Mehrzahl der Organisationen der Vereinten Nationen ihre Haushalte für 1992/93 beschlossen. Das erste Mal seit langer Zeit gab es dabei im gesamten UN-System einvernehmliche Entscheidungen. Selbst der Haushalt der FAO, der 1989 noch von zahlreichen Mitgliedstaaten, die zusammen etwa 56 vH des Beitragsaufkommens der Organisation repräsentieren, nicht mitgetragen worden war, wurde ohne förmliche Abstimmung angenommen; dafür gab es dann bei anderen Beschlüssen, bei der Aufstockung des Betriebsmittelfonds und der Wiederauffüllung des besonderen Reservekontos, Gegenstimmen und Enthaltungen.

Viele der zur Entscheidung gestellten Haushalte wurden beeinflusst durch Wachstumshöchstgrenzen, für die die USA als eine Art magische Zahl 13,5 vH nominal vorgegeben hatten. Das hat zu teilweise bemerkenswerten Konferenzbeschlüssen geführt:

- Für die Haushaltsperiode 1992/93 wurden bei der FAO ein Arbeitsprogramm von rund 677 Mill Dollar und gleichzeitig Budgetermächtigungen von rund 646 Mill bewilligt. Die Budgetermächtigung entspricht einer Steigerung gegenüber dem Haushalt 1990/91 von nominal 13,5 vH; sie soll aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. In welcher Beziehung das Arbeitsprogramm von 677 Mill Dollar und die Budgetermächtigungen von 646 Mill zueinander stehen und was das genau zu bedeuten haben mag, wissen wohl nur wirklich Eingeweihte.
- Und bei der UNIDO wurde die 13,5 vH-Vorgabe der Vereinigten Staaten dadurch erfüllt, daß das in Dollar ausgedrückte Budgetvolumen für das Biennium 1992/93 durch Anwendung eines unrealistisch hohen Wechselkurses zum österreichischen Schilling entsprechend niedrig gehalten wurde. Da die UNIDO mit einem gespaltenen Haushalts-Wechselkurs arbeitet und die Mitgliedstaaten ihre Pflichtbeiträge auf dieser Basis zu festgelegten Anteilen in österreichischen Schillingen und in Dollar entrichten, ist das Wechselkurs-Manöver beim Budgetbeschluß reine Kosmetik und hat nicht die geringsten Auswirkungen – weder auf das Programmbudget noch auf die Beitragsbelastung der Mitgliedstaaten.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen führen weiterhin Klage über anhaltende, sehr ernste Liquiditätspro-

bleme. Neben der schleppenden Zahlungsbereitschaft der USA, die im System der Vereinten Nationen überwiegend den Höchstbeitrag von 25 vH erbringen sollen, und den sich vergrößernden Rückständen der notorischen Spät- oder Nichtzahler kamen vor allem 1991 beträchtliche Zahlungsausfälle der damaligen Sowjetunion hinzu, die in den meisten Organisationen mit rund 10 vH veranlagt war. Die Beitragsstatistiken der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen weisen aus, daß die Last der Finanzierung bei etwa 30 Staaten liegt; sie halten die Organisationen mit ihren verlässlich überwiesenen Beiträgen am Leben.

Als Antwort auf die Dauer-Finanzkrise sollten die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen eigentlich interessiert daran sein, für ihre Budgets Notfallplanungen zu beschließen. Es sind jedoch vor allem die Sekretariate, die sich gegen solche Regelungen sperren. Sie betrachten die durch den Budgetbeschluß erteilte Ermächtigung zur Ausgaben-Leistung als eine Verpflichtung. Sie weichen lieber auf Kreditaufnahmen – interne oder sogar externe – aus und setzen Implementierungsverzögerungen oder -stopps nur widerstrebend und eher unkontrolliert ein. Eine Ausnahme bildet die UNIDO. Hier hat die Vierte Generalkonferenz der Mitgliedstaaten auch für das Programmbudget 1992/93 wieder eine Haushaltsnotfallplanung (contingency margin) beschlossen und damit eine gegenteilige, allein auf die UNIDO bezogene, allerdings wenig überzeugend begründete Empfehlung der Gemeinsamen Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen (JIU) unbeachtet gelassen.

Die Organisationen der Vereinten Nationen sollten zu Kreditaufnahmen generell, insbesondere aber zur Finanzierung nicht geleisteter Pflichtbeiträge, nicht ermächtigt sein. Aufgenommene Kredite kosten stets zusätzliches Geld oder führen, wenn es sich um interne Töpfe handelt, auf die zurückgegriffen wird, bei diesen zu Zinseinbußen. Beides wird letzten Endes

wieder und allein auf die sowieso schon verlässlich zahlenden Mitgliedstaaten abgewälzt. Anders könnten durch nicht gezahlte Pflichtbeiträge hervorgerufene Kreditaufnahmen möglicherweise dann eingeschätzt werden, wenn es sich realisieren ließe, daß damit zusammenhängende Kosten von den Verursachern getragen würden. Entsprechende Überlegungen, die in jüngster Zeit da und dort im System der Vereinten Nationen angestellt wurden, sind bislang allerdings nicht positiv aufgenommen worden.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der regulären Budgets der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einschließlich der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Pflichtbeitragsanteile, über die freiwilligen Leistungen zu den hauptsächlichen Programmen und Hilfswerken der Weltorganisation sowie über die deutschen Beiträge im Weltbankbereich.

Zu den Zahlenangaben ist darauf hinzuweisen, daß die Soll-Ansätze des Bundeshaushalts und die Ist-Zahlen häufig voneinander abweichen. Für Zahlungen, die in US-Dollar (wie bei den Vereinten Nationen und den meisten ihrer Sonderorganisationen sowie bei der Weltbank) oder in Sonderziehungsrechten (wie bei der IDA) zu erbringen sind, werden die DM-Soll-Ansätze im Bundeshaushalt zu einem festgelegten Umrechnungskurs veranschlagt. Die tatsächlich aufzuwendenden Beträge in DM richten sich dagegen nach den jeweiligen Tageskursen. Bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Vereinten Nationen verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland in DM, so daß die Wechselkursproblematik nicht entsteht.

Die Aufstellung führt die Übersicht über die Beitragsleistungen der Bundesrepublik Deutschland in VN 2/1990 S.58f. fort, in der ebenfalls ein Zehnjahresvergleich angestellt worden war. Einen Überblick über den Verband der Vereinten Nationen mit seinen Sonderorganisationen, Spezialorganen und autonomen Organisationen vermittelt das Verzeichnis 'Das UN-System auf einen Blick' auf S.37 dieser Ausgabe sowie das Organigramm in VN 1/1991 S.37.

A. UN, Sonderorganisationen (ohne IMF und Weltbankgruppe) und IAEA

Organisation	1982/83		1992/93	
	Gesamtbudget MillDollar	Anteil der Bundesrepublik vH	Gesamtbudget MillDollar	Anteil der Bundesrepublik vH
UN (Hauptorganisation)	1 262,5	8,31	2 389,2	8,93
ILO	239,4	8,25	405,7	9,29
FAO	366,6	10,17/10,16	645,6	10,90
UNESCO	417,0	8,22	444,7 ¹⁾	8,84 ¹⁾
WHO	468,9	8,17	734,9	9,18
ICAO	50,5	6,81/6,95	47,0 ⁴⁾	7,29
UPU	19,0 ¹⁾³⁾⁵⁾	4,73/4,70	21,0 ¹⁾⁴⁾	5,36
ITU	88,4 ¹⁾³⁾⁵⁾	5,85/5,82	91,0 ¹⁾⁴⁾	8,01
WMO	36,1	4,93	78,4 ¹⁾	8,83
IMO	24,1	1,85/1,83	54,3 ¹⁾⁶⁾	2,13 ⁴⁾
WIPO	33,3 ¹⁾⁶⁾	5,62/5,55	35,3 ¹⁾¹¹⁾	5,78
IFAD	43,2	- ⁹⁾	53,9 ⁴⁾	- ⁹⁾
UNIDO	-	-	181,0 ⁸⁾	8,87
IAEA	177,9	8,40	207,1 ⁴⁾	9,614

1) Das Budget wird in Schweizer Franken aufgestellt; angewandter Umrechnungskurs 1982: 2,13 sfrs pro Dollar, 1983: 2,18 sfrs pro Dollar, 1992/93: 1,43 sfrs pro Dollar.

2) einschließlich Publikationshaushalt

3) finanziert aus dem Sondervermögen Bundespost

4) 1992

5) Netto-Budget

6) Programm- und Registrationsunionen

7) 69,93-Prozent-Budget (nach Austritt Großbritanniens, Singapurs und der USA); deutscher Anteil hieran: 12,64 vH

8) Sonderorganisation mit Wirkung vom 1.1.1986 (bis dahin Teil des Budgets der Hauptorganisation)

- 9) Keine Veranlagung der Mitgliedstaaten zu Pflichtbeiträgen; der Verwaltungshaushalt wird durch Zinseinnahmen aus Investitionen des Fonds finanziert.
10) Das Budget wird in Pfund Sterling aufgestellt, Umrechnungskurs: 1,77 Pfund pro Dollar.
11) Programmunionen

B. Sonderprogramme und Hilfswerke der Vereinten Nationen

Programm	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			
	1982(Ist)	1990(Ist)	1991(Soll)	1992(Soll)
- in 1 000 DM -				
UNEP	4 500	10 105	10 350	10 600
UNICEF	11 600	17 000	18 000	19 000
UNHCR	5 000	16 000	8 000	9 000
UNRWA	2 500	3 000	4 000	4 000
UNRWA-Sondermaßnahmen	7 500	7 420	7 500	7 500
Humanitäre Hilfe im Rahmen von UNICEF, UNHCR, UNRWA u.a.	18 288	30 910	2 ¹⁾	2 ¹⁾
Nahrungsmittelhilfe (FAO, UNRWA, UNHCR) und Ernährungssicherungsprogramme	38 208	89 724	2 ¹⁾	2 ¹⁾
UNFICYP	2 500	2 820	2 820	2 820
UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg	930	1 321	1 479	1 499
Internationale Zentren zur Zusammenarbeit mit der WHO	755	1 445	2 280	2 000
WHO-Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens	504	598	600	750
Suchtstoff-Fonds (UNFDAC)	5 424	6 351	13 200	12 337
WFP	46 617	45 000	45 000	45 000
UNDP	114 000	130 000	130 000	133 000
UNFPA	32 300	39 100	39 675	42 075
Treuhandfonds für das Südliche Afrika	170	184	184	184
Namibia-Fonds	170	235	-	-
Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für das Südliche Afrika	170	184	184	184
UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt	396	326	378	371
Frauenfonds (UNIFEM)	1 ¹⁾	1 100	1 200	1 200
Weitere zweckgebundene Beiträge an UN und Sonderorganisationen für Einzelprojekte oder Sonderprogramme	32 676	44 383	57 032	55 863
Entwicklungspolitische Einzelmaßnahmen ³⁾ im multilateralen Bereich (regionale Wirtschaftskommissionen u.a.)	4 865	3 562	4 000	-

1) noch nicht existent

2) noch nicht bekannt

3) insbesondere Personal- und Sachleistungen sowie überregionale Studien

C. Weltbankbereich

Finanzierungsinstitution	1982(Ist)	1990(Ist)	1991(Soll)	1992(Soll)
	- in 1 000 DM -			
Weltbank ¹⁾²⁾⁴⁾	36 707	64 781	64 781	38 617
Globale Umweltfazilität	-	-	17 225	40 998
IDA ¹⁾³⁾⁴⁾	515 541	770 035	927 597	991 240

1) Weltbank und IDA fördern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern durch langfristige Darlehen, die sie zu günstigen Konditionen an Regierungen oder mit Regierungsgarantie an Projektträger vergeben.

2) Die Mitgliedstaaten der Weltbank zeichnen Kapitalanteile und erwerben dadurch Miteigentum an der Bank. Die Anteile werden zum Teil durch Bareinlagen, überwiegend durch Haftungskapital erbracht. Vor allem das von den westlichen Industrieländern gezeichnete Haftungskapital ermöglicht es der Weltbank, sich auf den internationalen Kapitalmärkten zu refinanzieren. Der Kapitalanteil der Bundesrepublik Deutschland beträgt 8,7 Mrd US-Dollar (Stand: 31. Dezember 1991) oder etwa 6,21 vH; sie ist damit drittgrößter Anteilseigner.

3) Die IDA deckt ihren Finanzbedarf aus den eingezahlten Beiträgen der Mitgliedsländer sowie in geringem Umfang aus Gewinnüberweisungen der Weltbank und aus sonstigen Einnahmen. Die Mittel werden überwiegend von westlichen Industrieländern bereitgestellt.

4) Auch die Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen dazu übergegangen, ihre Beiträge zu den Kapitalerhöhungen der Weltbank und zu den Auffüllungen der IDA-Mittel zunächst durch Schuldscheine zu erbringen. Die Schuldscheine sind bei Abruf fällig.

Zusammengestellt von Lothar Koch □